

# Leihvertrag

Datum:

Zwischen  
(Verleiher) Alexander Steinborn (Alex –Holz-Decko )  
wohnhaft in: Zirkelstr. 22 77694 Kehl -Kork

(Entleiher) \_\_\_\_\_  
wohnhaft in: \_\_\_\_\_  
Tel: \_\_\_\_\_

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

## **§ 1 Vertragszweck**

Der Verleiher stellt dem Entleiher bis auf Widerruf  
Art.Bezeichnung Siehe

Anhang \_\_\_\_\_  
(im Folgenden "Leihgegenstand") zum Zweck der privaten Nutzung für eine Dauer von \_\_\_  
Tagen \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Es wird eine Leihgebühr von \_\_\_\_\_ € Verlangt

Zusätzlich wird eine Kautions von \_\_\_\_\_ € Verlangt

## **§ 2 Leihzeit und Rückgabe**

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgegenstands durch den Verleiher und endet mit dem Wiedereintreffen des Leihgegenstands an dem vom Verleiher bestimmten Aufbewahrungsort. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand dem Verleiher spätestens am \_\_\_\_\_ zurückzugeben.

## **§ 3 Gebrauch**

Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Am Leihgegenstand dürfen keinerlei irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

## **§ 4 Weitergabe an Dritte**

Der Leihgegenstand oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

## **§ 5 Haftung**

Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand. Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

## **§ 6 Beschädigungen**

Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.

## **§ 7 Rücktritt**

Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Verleiher zurückzugeben.

## **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich,

unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.  
Ort, Datum

---

Unterschriften Verleiher,

Unterschrift Entleiher